



Diese Ausgabe erscheint auch online



MITTEILUNGSBLATT

Oberriexingen

Amtsblatt
der Stadt Oberriexingen

Nummer 17

Mittwoch, 28. April 2021

Auf die Räder, fertig, los! STADTRADELN vom 01. – 21.07. ... UND WIR SIND DABEI!

Worum geht's?

Tritt 21 Tage für mehr Radförderung, Klimaschutz und lebenswerte Kommunen in die Pedale! Sammle Kilometer für dein Team und deine Kommune! Egal ob beruflich oder privat – Hauptsache CO₂-frei unterwegs! Mitmachen lohnt sich, denn attraktive Preise und Auszeichnungen winken.

Wie kann ich mitmachen?

Registrierte dich auf stadtradeln.de für Oberriexingen, tritt dann einem Team bei oder gründe dein eigenes. Danach losradeln und die Radkilometer einfach online eintragen oder per STADTRADELN-App tracken. (**STADTRADELN-App**: Mit der kostenfreien STADTRADELN-App können Teilnehmerinnen und Teilnehmer die geradelten Strecken via GPS tracken und direkt ihrem Team und ihrer Kommune gutschreiben. In der Ergebnisübersicht ist auf einen Blick erkenntlich, wo das Team und die Kommune stehen. Im Team-Chat können sich die Mitglieder zu gemeinsamen Touren verabreden oder sich gegenseitig anfeuern.)

Wer kann teilnehmen?

Alle Bürger*innen aus Oberriexingen sowie alle Personen, die hier arbeiten oder einem Verein angehören.

Wann wird geradelt?

Vom 01. – 21.07.2021

Weitere Infos?

Unter stadtradeln.de sowie Social Media



**Jetzt registrieren
und mitradeln!**

stadtradeln.de

stadtradeln.de



Notdienste

Notrufe

Feuernotruf / Rettungsdienst, Tel. 112
Polizeiposten Markgröningen (Einbruch, Überfall, Unfall),
Tel. 07145 9327-0

bei Abwesenheit Polizeirevier Vaihingen/Enz, Tel. 941-0

**Allgemeiner Notfalldienst, Tel. 116 117
an Wochenenden und Feiertagen**

**Seit 01.01.2018 ist die Notfallpraxis Bietigheim zuständig:
Notfallpraxis nördlicher Landkreis Ludwigsburg e.V.**

Uhlandstraße 24, 74321 Bietigheim (neben Krankenhaus
Bietigheim, ausgeschildert), **Tel. 116 117**

Montag - Freitag: 18.00 - 7.00 Uhr

Samstag und Sonntag: 20.00 - 8.00 Uhr

Feiertage: 20.00 - 8.00 Uhr

Kinder- und jugendärztlicher Notdienst, Tel. 116 117

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen:

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Lud-
wigsburg, Posilipstr. 4, 71640 Ludwigsburg. **Öffnungszeiten:**

**Montag - Freitag 18.00 Uhr bis zum nächsten Mor-
gen um 8.00 Uhr; Samstag, Sonntag und an Feiertagen
ganztags von 8.00 Uhr bis zum nächsten Morgen um
8.00 Uhr.** Bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit.

Die Notfallpraxis ist Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00
Uhr geschlossen.

Augen-, Kinder- und HNO-ärztlicher Notfalldienst: Tel. 116 117

Krankentransporte: Tel. 19 222

Wochenend- und Feiertagsdienste

Sozialstation Vaihingen an der Enz

Friedrichstraße 10, 71665 Vaihingen an der Enz

Ambulante Alten- und Krankenpflege: Telefon: 18900

Nachbarschaftshilfe mit Familienpflege/Dorfhelferin:
Telefon: 9701840

**Häusliche Betreuung für Menschen mit eingeschränkter
Alltagskompetenz durch ehrenamtliche Helfer/-innen:**
Telefon: 9701840

Betreuungsgruppe für Demenzkranke in Oberriexingen:
Mittwoch 15 - 18 Uhr, Anmeldung unter Tel. 18954

Beratungsbesuche und Pflegekurse: Telefon 18900

**Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit
Demenz im April entfällt.**

Für persönliche Beratungen stehen wir Ihnen weiterhin zur
Verfügung. Bleiben Sie gesund!

Nächster Termin: Montag, den 05.07.2021, 17.30-19.30 Uhr
Betreutes Wohnen (Pulverturm). Anmeldung notwendig

Wochenenddienst vom 01./02.05.2021

Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen vereinzelnde
Pflegerkräfte nicht benannt werden.

Giereth, Ingeborg, Kauffmann, Andrea

Kuhlmann, Stefanie, Rössler, Gabriele

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Mittwoch, 28.04.2021:

Schiller Apotheke im Sand, Tel.: 07142 - 5 15 40, Großingers-
heimer Str. 17, 74321 Bietigheim-Bissingen (Bietigheim)

Sender-Apotheke Mühlacker, Tel.: 07041 - 81 80 30, Hinden-
burgstr. 41, 75417 Mühlacker

Donnerstag, 29.04.2021:

Landern-Apotheke, Tel.: 07145 - 51 79, Auf landern 24,
71706 Markgröningen

Schloss-Apotheke Vaihingen, Tel.: 07042 - 37 40 90,
Franckstr. 21, 71665 Vaihingen an der Enz

Freitag, 30.04.2021:

Apotheke im Kaufland Bietigheim, Tel.: 07142 - 78 86 95,
Talstr. 4, 74321 Bietigheim-Bissingen

(Bietigheim) Schloßlesfeld-Apotheke, Tel.: 07141 - 89 02,
Corneliusstr. 18, 71640 Ludwigsburg (Schloßlesfeld)

Samstag, 01.05.2021:

Metter-Apotheke, Kleinsachsenheim, Tel.: 07147 - 55 20,
Großsachsenheimer Str. 12, 74343 Sachsenheim (Kleinsach-
senheim)

Obere Apotheke Vaihingen, Tel.: 07042 - 9 51 50,

Marktplatz 13, 71665 Vaihingen an der Enz

Sonntag, 02.05.2021:

Markt-Apotheke, Ludwigsburg, Tel.: 07141 - 92 11 27,
Marktplatz 7, 71634 Ludwigsburg (Mitte)

Schiller Apotheke am Bahnhof Tel.: 07142 - 5 17 76,

Bahnhofsplatz 2, 74321 Bietigheim-Bissingen (Bietigheim)

Montag, 03.05.2021:

Enz-Apotheke Enzweihingen, Tel.: 07042 - 54 31,

Vaihinger Str. 4, 71665 Vaihingen an der Enz (Enzweihingen)

Gesundhaus-Apotheke Wilhelm-Galerie, Tel.: 07141 - 48 89
10, Wilhelmstr. 26, 71638 Ludwigsburg (Mitte)

Dienstag, 04.05.2021:

August-Lämmle-Apotheke, Tel.: 07141 - 29 06 00,

Friesenstr. 21, 71640 Ludwigsburg (Oßweil)

Central-Apotheke Mühlacker, Tel.: 07041 - 8 10 69 46,

Bahnhofstr. 42, 75417 Mühlacker

Mittwoch, 05.05.2021:

Apotheke im Kaufland Bietigheim, Tel.: 07142 - 78 86 95,
Talstr. 4, 74321 Bietigheim-Bissingen (Bietigheim)

Apotheke Leonberger Straße, Tel.: 07141 - 9 11 88 51,

Leonberger Str. 2, 71638 Ludwigsburg

Beratung rund um das Thema Pflege

**Landratsamt Ludwigsburg – Außenstelle Vaihingen/
Enz - Pflegestützpunkt** Telefon 07141 144-2467,
E-Mail: psp-vai@landkreis-ludwigsburg.de

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

Der Sonntagsdienst der Zahnärzte ist beim zahnärztlichen Not-
dienst telefonisch unter der Nummer 0711 7877733 zu erfragen.

Sonntagsdienst der Tierärzte

Der tierärztliche Notdienst ist über die Telefonnummer des
Haustierarztes/-ärztin zu erfragen.

Störungen der Haustechnik/Installation

Notdienste der Elektroinnung Ludwigsburg,

Tel.: 07141 220353, rund um die Uhr erreichbar.

Gas- und Wassernotdienste der Innung Sanitär und Heizung
Ludwigsburg, Tel. 0172 8917296

Störungen im Ver- und Entsorgungsnetz in Oberriexingen

Bei Unterbrechung der Strom-/Gas- und Wasserversorgung, bei
Gasgeruch, Wasserrohrbrüchen außerhalb von Gebäuden so-
wie bei Einleitung von Schadstoffen in die Kanalisation verständ-
igen Sie den 24-h-Bereitschaftsdienst für Störungen der Stadt-
werke Bietigheim-Bissingen (SWBB): Tel. 07142 7887111.

Pyur (ehem. Primacom)

Telefon-Nr. 030 25777777

Amtliche Bekanntmachungen



Stadt Oberriexingen
Landkreis Ludwigsburg

I. Haushaltssatzung der Stadt Oberriexingen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 02. März 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. Im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	7.385.800 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	- 8.327.300 €
1.3	Ordentliches Ergebnis	- 941.500 €
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0 €
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	- 941.500 €
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis	0 €
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.5 und 1.8)	- 941.500 €

2. Im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.867.100 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 7.274.600 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 407.500 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.654.300 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 3.420.500 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 1.766.200 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 2.173.700 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.000.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 50.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	950.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsbestands = Saldo des Finanzhaushalts	- 1.223.700 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf: **1.000.000 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf: **250.000 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf: **800.000 €**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden wie folgt festgesetzt:

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **320 v. H.**
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **380 v. H.**

3. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.

360 v. H.

Oberriexingen, ausgefertigt am 02.03.2021

gez. Wittendorfer
- Bürgermeister -

II. Das Landratsamt Ludwigsburg hat mit Erlass vom 22.04.2021, AZ.: 11-902.41, die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 vom 02.03.2021 gemäß § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Die Haushaltssatzung wird gemäß § 81 Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt gemacht.

III. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 ist in der Zeit vom 03.05.2021 bis 14.05.2021 – jeweils einschließlich – zur Einsichtnahme während der üblichen Dienststunden im Rathaus, jedoch nur nach vorheriger Terminvereinbarung, in Zimmer Nr. 3 (Hr. Hübner), öffentlich ausgelegt.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Oberriexingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Oberriexingen, den 26.04.2021

- Bürgermeisteramt -

Informationen aus dem Rathaus



Öffnungszeiten des Rathauses

Mo.	8.00 bis 12.00 Uhr	
Di.	8.00 bis 12.00 Uhr,	16.00 bis 18.00 Uhr
Mi.	geschlossen	
Do.	8.00 bis 12.00 Uhr,	16.00 bis 19.00 Uhr
Fr.	8.00 bis 12.00 Uhr	

Telefon: 07042 / 909-0

E-Mail: rathaus@oberriexingen.de



IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadt Oberriexingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Frank Wittendorfer,
71739 Oberriexingen, Hauptstraße 14,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de

Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

wds@nussbaum-medien.de



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre* werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.
*bis zum 14. Geburtstag



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 35 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 13 Jahre nicht mitgezählt.



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahren eine **medizinische Maske** tragen*:

- Für alle Schüler*innen sowie Lehrer*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulhorte und Nachmittags- und Nachhilfebetreuung.
- Für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten und Schulkindergärten. Ausnahme: Beim ausschließlichen Kontakt zu Kindern.
- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen

- Im Auto, bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen (Paare gelten als ein Haushalt)
- In Arztpraxen
- **FFP2/KN95/K95-Maske** in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

FFP2/KN95/K95-Maskenpflicht:

- Im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr, im Taxi und bei der Schülerbeförderung und in den Einrichtungen und Wartebereichen dieser Angebote
- Beim Friseurbesuch und Fußpflegeleistungen

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Ausgangsbeschränkungen

Es bestehen keine Ausgangsbeschränkungen am Tag oder bei Nacht.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ausgangsbeschränkungen für den betroffenen Land- oder Stadtkreis von **22 bis 5 Uhr**.

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist dann nur mit **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.

- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.



Ausnahmeregelung: Von 22 bis 24 Uhr ist der Individualsport im Freien alleine erlaubt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 23.03.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- **Alle Klassenstufen aller Schulen** haben Präsenzunterricht im Wechselmodell.
- Sonderrregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von **2 Corona-Tests pro Woche** für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- **Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler*innen wieder möglich.
- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.
- **Ballatt- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktfreies Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 13 Jahre anbieten. Besuch von Bibliotheken und Archive ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Alle Schulen gehen verbindlich in den **Wechselunterricht**. Folgende Einrichtungen schließen:
außerschulischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnlichen Einrichtungen, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen. Online-Angebote sind weiterhin möglich.
Regelung für Ballett- und Tanzschulen: Zulässig ist Paartanz von Paaren die in einem Haushalt leben sowie von Paaren in einer festen Beziehung aus zwei verschiedenen Haushalten.



Notbremse ab einer Inzidenz über 165 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Fernunterricht und **kein Präsenzbetrieb oder -unterricht** in folgenden Einrichtungen:
Schulen aller Art, Kindergärten, Kindertagesstätten, Kindertagesbetreuung, Berufsschulen
• Abschlussklassen und SBBZ (G und K) sind ausgenommen.
• Notbetreuung ist weiterhin möglich.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 bzw. 165 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen



Geimpfte/genesene Personen

Geimpfte und genesene Personen sind von der in zahlreichen Bereichen geltenden Testpflicht befreit. **Nachweis erforderlich.**



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen und regelmäßige Tests** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- **Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können, müssen von geschultem Personal durchgeführt werden. Die Tests müssen tagesaktuell sein, bedeutet nicht älter als 24 Stunden. Kostenfreie **Bürgertests** können hierfür genutzt werden.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 23.03.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Blumenläden
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Drogerien
- ✓ Gartenmärkte
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechnik
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalo
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Bundesregelung

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

- Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:
- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Für „Click&Meet“ ist ein tagesaktueller **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden..



Notbremse ab einer Inzidenz über 150 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ anbieten. „Click&Collect“ sowie Lieferdienste sind weiterhin möglich.

Ergänzung zu den Regelung für offene Geschäfte des täglichen Bedarfs:

- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 20 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 40 m²

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100/150 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 23.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligten medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

Weiterhin geschlossen:

- ✗ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben. Für den Friseurbesuch ist ein tagesaktueller **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 22 Uhr für Abholung)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlungenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang in geschlossenen Räumen



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Beerdigungen mit maximal 30 Personen.



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder und Thermen aller Art) und **kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 13 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentliche und private Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**.

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](#)

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen (wie z.B. Fitnessstudios) geöffnet werden.

Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktloser Individualsport auf Außen- oder Innensportanlagen alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts.



Kinder bis einschließlich 13 Jahre dürfen in Gruppen von maximal 5 Kindern **kontaktlosen Sport im Freien** ausüben. Anleitungspersonen benötigen einen tagesaktuellen **negativen Corona-Schnelltest**. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben **geschlossen**.

Geschlossen:

- ✗ Ausflugschiffe
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen

- ✗ Theater
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Zirkusse

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Autokino, Autotheater, Autokonzerte
- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Museen, Galerien und Gedenkstätten, werden für den Publikumsverkehr **geschlossen**. Wettannahmestellen schließen. Die Außenbereiche von zoologischen und botanischen Gärten dürfen mit einem tagesaktuellen **negativen Corona-Schnelltest** weiterhin besucht werden. Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erforderlich. Kinder bis einschließlich 5 Jahre sind von der Testpflicht ausgenommen.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

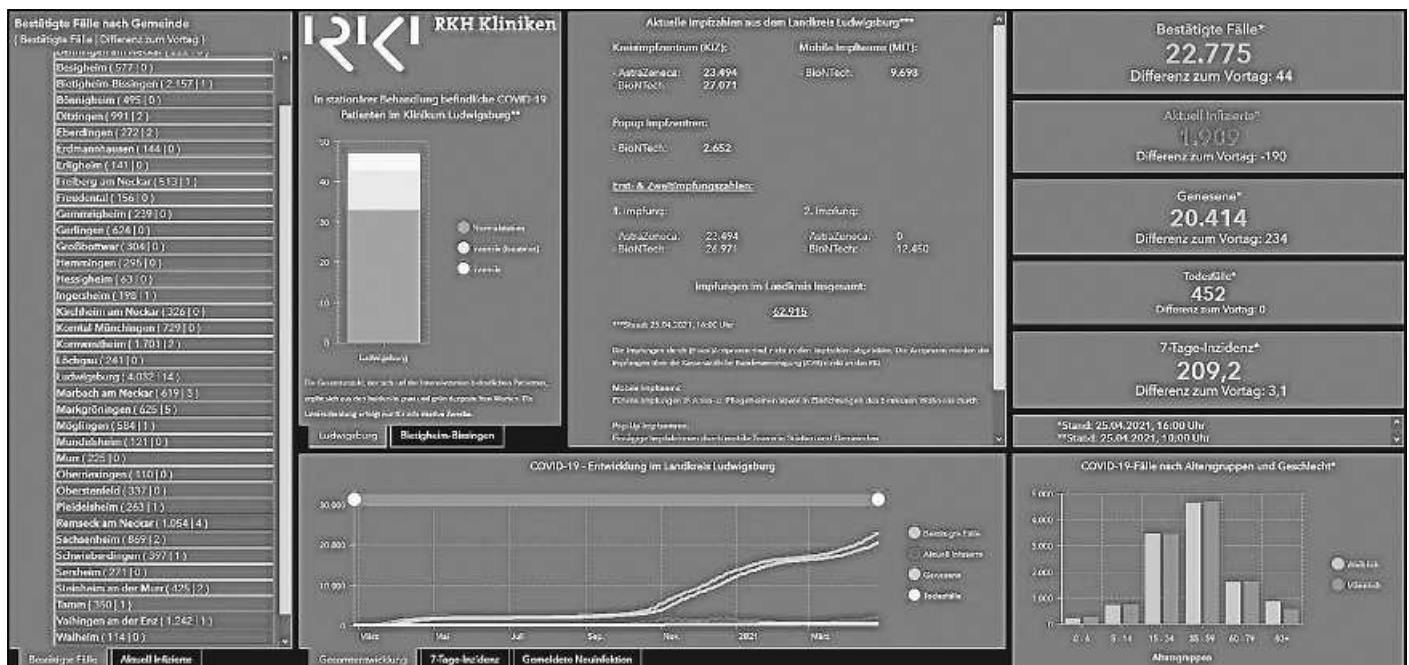


Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

Alle Freizeiteinrichtungen und Anwesenheiten sind auf [Baden-Württemberg.de](#)
Stand: 23.04.2021

Corona-Dashboard des Landkreis Ludwigsburg - Stand: 25.04.2021



RKH Kliniken 6m

An Covid-19 erkrankte Patienten
Stand 26.04.2021 | 09:00 Uhr

Ludwigsburg	Intensiv / IMC	15
	davon beatmet / NIV	12
	Normalstation	40
	gesamt	55
Bietigheim	Intensiv / IMC	4
	davon beatmet / NIV	4
	Normalstation	14
	gesamt	18
Mühlacker	Intensiv / IMC	4
	davon beatmet / NIV	4
	Normalstation	17
	gesamt	21
Bretten	Intensiv / IMC	4
	davon beatmet / NIV	4
	Normalstation	20
	gesamt	24
Bruchsal	Intensiv / IMC	6
	davon beatmet / NIV	3
	Normalstation	14
	gesamt	20
RKH gesamt	Intensiv / IMC	33
	davon beatmet / NIV	27
	Normalstation	105
	gesamt	138

Weitere Informationen unter www.rkh-kliniken.de

Geflügelpest:

Beobachtungsgebiet wird zum 25. April aufgehoben

LUDWIGSBURG. Die Ermittlungen und Beprobungen zum Seuchenausbruch der Geflügelpest in Oberriexingen sind nun abgeschlossen. Diese ergaben keine Hinweise zu einer eventuellen Verschleppung beziehungsweise Weiterverbreitung des Geflügelpesterregers über den Ausbruchsbetrieb hinaus. Aufgrund der daraus resultierenden Risikobewertung durch den Fachbereich 53 - Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung - kann das Beobachtungsgebiet nun ebenfalls mit Wirkung zum 25.04.21 aufgehoben werden. Dadurch entfallen auch die angeordneten Schutzmaßnahmen für das Beobachtungsgebiet.

„Wir danken allen Mitwirkenden bei den Bekämpfungsmaßnahmen, insbesondere den Städten und Gemeinden im Landkreis, für die Unterstützung bei der Beschilderung der Restriktionszonen, sowie den Geflügelhaltern für die Akzeptanz der angeordneten Schutzmaßnahmen, mit denen insbesondere bei den gewerblichen Legehennen-Haltern die Eiervermarktung stark eingeschränkt wurde“, sagt Landrat Dietmar Allgaier.

Aktuelle Straßensperrungen/Baustellen

- Aufgrund des Abbruchs eines Gebäudes wird die Gartenstraße im Bereich der HNr. 2 bis voraussichtlich 11.05.2021 halbseitig gesperrt.
- Am 05.05.2021 wird aufgrund des Einsatzes eines Autokrans in der Zeit von 6 Uhr bis voraussichtlich 12 Uhr, ein Halteverbot im Bereich der Elmestraße 28 eingerichtet.
- Die Aufstellung eines Baukrans in der Hauffstraße, macht eine halbseitige Sperrung im Bereich HNr. 1 und 3 erforderlich. Die Sperrung dauert bis voraussichtlich 31.08.2021 an.
- Aufgrund der Herstellung eines Gas- und Wasseranschlusses, ist die Wilhelmstraße im Bereich HNr. 23 bis voraussichtlich 30.04.2021 halbseitig gesperrt.
- Die Straßen- und Tiefbauarbeiten im Bereich der Zwingerstraße 5 - 9 sowie der Oberen Gasse 2 - 10 dauern noch immer an und machen eine teilweise Sperrung für den Verkehr bis Ende April erforderlich.
- Die halbseitige Sperrung aufgrund der Herstellung eines Gas- und Wasseranschlusses in der Gerd-Gaiser-Straße Nr. 11 wird noch bis voraussichtlich 07.05.2021 andauern.



Die Stadtverwaltung bittet um Beachtung und Verständnis.

Interkommunales Schnelltestzentrum Oberriexingen – Sersheim

Lage und Öffnungszeiten

Ort des Schnelltestzentrums und Parkplätze

Fest- und Sporthalle Oberriexingen,

Mühlstr. 25, 71739 Oberriexingen

Kostenlose Parkplätze stehen am „Parkplatz Sportgelände“ (Mühlstr. 25/2) zur Verfügung.

Öffnungszeiten KW 18

Montag	03.05.2021	17:00 Uhr – 19:30 Uhr
Dienstag	04.05.2021	17:00 Uhr – 19:30 Uhr
Mittwoch	05.05.2021	17:00 Uhr – 19:30 Uhr
Donnerstag	06.05.2021	17:00 Uhr – 19:30 Uhr
Freitag	07.05.2021	17:00 Uhr – 19:30 Uhr
Samstag	08.05.2021	09:00 Uhr – 11:00 Uhr
Sonntag	09.05.2021	----

Für Bürger*innen mit gemeldetem Wohnsitz in Oberriexingen oder Sersheim ist dieses wöchentliche Testangebot kostenlos. Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren aus

LUBW - Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensraumtypen

In Oberriexingen werden ab April bis Ende November 2021 Kartierungen von Arten und Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie, weiteren Tieren (Vögel, Insekten) und/oder Pflanzen durchgeführt. Die Kartierungen finden auf wenigen Stichprobenflächen überwiegend im Außenbereich von Oberriexingen statt.

Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW. Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten

(§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur Grünlandflächen und Wald im Außenbereich bzw. nutzen das vorhandene Wegenetz. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung, die sie im Gelände mit sich führen.

Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten. Bei der Kartierung werden in jedem Fall die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten.

Oberriexingen und Sersheim werden ebenso mit einem Lolly-Selbsttest getestet. Unsere „offiziellen Schnelltests“ sind ab dem Testzeitpunkt für 24 Stunden gültig.

„Enge Kontaktpersonen oder Haushaltsangehörige zu einer COVID-19-infizierten Person“ testen wir nicht, da hier ein PCR-Test durchgeführt werden sollte.

Haushaltsangehörige Personen von „engen Kontaktpersonen zu einer infizierten Person“ oder Reiserückkehrer können sich bei uns mit einem Schnelltest testen lassen.

Terminbuchung und weitere Informationen gibt's unter:
www.oberriexingen.de oder www.sersheim.de
oder telefonisch unter 07042/909-38 (zu den Oberriexinger Rathaus-Öffnungszeiten)!



Altersjubilare

Altersjubilare

Zum Geburtstag übermitteln wir herzliche Glückwünsche, verbunden mit allen guten Wünschen für weiteres Wohlergehen:

Am 02. Mai zum 90. Geburtstag
Frau Else Renn

Am 03. Mai zum 85. Geburtstag
Frau Maria Schray

FUNDAMT

Fundsachen

Folgende Fundgegenstände sind auf dem Rathaus abgegeben/gemeldet worden:

1 Regenschirm

Fundgegenstände können während der üblichen Öffnungszeiten im Bürgeramt (Tel. 909-40) abgeholt werden.

Feuerwehr



Freiwillige Feuerwehr Oberriexingen

www.feuerwehr-oberriexingen.de

Termine

Übungsbetrieb nach Zugeinteilung!



Stadtwerke Oberriexingen



Wir geben Gas für Sie!

Als kommunales Unternehmen haben wir eine besondere Verantwortung für die Oberriexinger Bürgerinnen und Bürger. Neben Strom und Wasser versorgen wir unsere Kundinnen und Kunden mit Erdgas.

Die Versorgung mit Gas stellt eine sehr wirtschaftliche, komfortable sowie umwelt- und klimaschonende Energieversorgung dar. Erdgas benötigt keine Lagerung, da es direkt über das Erdgasnetz der Stadtwerke zu Ihnen ins Haus kommt. Das bedeutet für Sie, dass Bestellungen ab nun an hinfällig werden, denn Erdgas steht rund um die Uhr zu Ihrer Verfügung.

Im Vergleich zu anderen fossilen Brennstoffen, entsteht bei der Verbrennung von Erdgas der geringste CO₂ Ausstoß, sowie kein

Rußausstoß. Nebenbei ist Erdgas auch noch eine kostengünstige Energiequelle: Einerseits senken finanzielle Förderprogramme die Investitionskosten für Ihre Heizungsanlage, andererseits entfallen die Kosten für die Brennstofflagerung komplett.

Erdgas ist ideal, sowohl bei der Planung eines Neubaus als auch bei der Modernisierung von bestehenden Anlagen. Laut dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) dürfen Gas- und Ölheizungen, die vor dem 01. Januar 1991 eingebaut wurden, nicht mehr weiter betrieben werden. Für Gas- und Ölheizungen die nach dem 01. Januar 1991 eingebaut worden sind, gilt die Austauschpflicht nach Ablauf von 30 Jahren nach Einbau oder Aufstellung. Wichtig ist zu beachten, dass ab 2026 der Einbau einer Ölheizung nur noch eingeschränkt möglich ist.

Sollten Sie also in nächster Zeit eine neue Heizung benötigen, dürfen Sie sich gerne darüber Gedanken machen, ob Sie die Vorteile einer Gasheizung nutzen möchten. Gerne informieren wir Sie bei einem persönlichen Gespräch.

Haben wir Ihr Interesse an einem Gasanschluss geweckt? Gerne dürfen Sie sich bei uns unverbindlich darüber informieren, ob sich bereits eine Gasleitung in Ihrer Straße befindet. Es besteht natürlich auch die Möglichkeit eines gemeinsamen Vorort-Termins um zu klären wie ein Anschluss bei Ihnen realisiert werden kann.

Für Fragen rund um das Thema Gasanschluss steht Ihnen Herr Hübner (Telefon: 07042/909-32 oder per E-Mail: huebner@oberriexingen.de) gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Nachricht.

Ihre SWOri

www.sw-ori.de

Störungs- und Bereitschaftsdienst

Bei Unterbrechungen im Versorgungsnetz für Strom/Gas/Wasser/Abwasser

Stadtwerke Bietigheim-Bissingen

Tel. 07142 7887 111

Landwirtschaft



Landkreis Ludwigsburg mit Ernährungszentrum Mittlerer Neckar sowie Landeshauptstadt Stuttgart, Abteilung Wirtschaftsförderung und Bio-Musterregion Ludwigsburg-Stuttgart

Online-Kochkurs: „Schmeck die Bio-Musterregion im Frühjahr!“ (Zusatztermin)

LUDWIGSBURG / STUTTGART. Der vierte Online-Kochkurs der Bio-Musterregion Ludwigsburg-Stuttgart in Kooperation mit dem Ernährungszentrum Mittlerer Neckar findet am 07.05.2021 um 17 Uhr statt.

Im Frühjahr freuen wir uns nicht nur auf das erste neu geerntete Gemüse und frische Kräuter, sondern besonders auf warme Luft und Sonnenschein. Darum wird bei diesem Kochkurs mit regionalen und saisonalen Zutaten eine gemütliche Brotzeit für einen Abend auf dem Balkon vorbereitet. Alle Brote, Aufstriche und Salate sind so ausgewählt, dass sie am nächsten Tag noch besser schmecken. Daher stellen wir gleich so viel her, dass noch genug übrig ist für ein (vorgezogenes) Muttertags-Picknick am nächsten Tag!

Im Vorfeld bekommen alle angemeldeten Personen die Zutatenliste und Informationen zu regionalen Bezugsquellen. Aus der Lehrküche des Ernährungszentrums wird dann am 07.05.2021 live gekocht- Schritt für Schritt, so dass die Teilnehmenden in ihren eigenen Küchen parallel mitkochen können.

Der 07.05.2021 ist bereits ein Zusatztermin, Interessenten sollten sich bitte schnell unter <https://t1p.de/BMR-Kochkurs> anmelden. Die Plätze sind begrenzt. Die Teilnahme am Kurs ist kostenlos. Bei Fragen können sich Interessierte an Annegret Bezler per Mail wenden an:

Annegret.Bezler@Landkreis-Ludwigsburg.de
Anmeldeschluss ist der **05.05.2021**.

Hintergrund zur Bio-Musterregion Ludwigsburg-Stuttgart

Die Region der Bio-Musterregion Ludwigsburg-Stuttgart setzt sich zusammen aus dem Landkreis Ludwigsburg und der Landeshauptstadt Stuttgart. Die Förderung der Bio-Musterregionen durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz umfasst die Stelle eines Regionalmanagements sowie Maßnahmen zur „Aktivierung des Gebietes“ für drei Jahre.

Zahlen zur ökologischen Landwirtschaft in der Region: Beantragte Ökoförderung über das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) 2020: 65 Betriebe im Landkreis Ludwigsburg und der Landeshauptstadt Stuttgart haben Ökoförderung über FAKT beantragt, was einer Fläche von 2.200 Hektar entspricht.

Weitere Informationen zu den Bio-Musterregionen unter www.biomusterregionen-bw.de und <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/landesregierung-foerdert-fuenf-neue-bio-musterregionen-1/>.

Kirchliche Mitteilungen



Evangelische Kirchengemeinde Oberriexingen



Keine Präsenzgottesdienste!

Vorerst werden auf Grund der steigenden Infektionszahlen **keine Gottesdienste mit Besuchern** stattfinden. Gottesdienste werden **ausschließlich per Livestream** übertragen. Sobald es Witterungen und Temperaturen zulassen werden wir Gottesdienste im Freien feiern. Diese werden wir - ggf. auch kurzfristig - über unsere Homepage, Schaukästen und Aushänge bekannt geben. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Kirchliche Mitteilungen

Wochenspruch:

„Singet dem HERRN ein neues Lied, denn er tut Wunder.“
Psalm 98,1

Mittwoch, 28.04.2021

16.30 Uhr (Online-) Konfirmandenunterricht

(interne Absprachen beachten!)

Sonntag, 02.05.2021

10.00 Uhr Gottesdienst (Präd. Ulrich Hirsch)

per Livestream-Übertragung oder ggf. Gottesdienst im Freien

(Bitte beachten Sie hierzu unsere Aushänge in den Schaukästen bzw. die Informationen auf unserer Homepage:
<https://www.oberriexingen-evangelisch.de/>)

Mittwoch, 05.05.2021

16.30 Uhr (Online-) Konfirmandenunterricht

(interne Absprachen beachten!)

Vorankündigung:

Sonntag, 09.05.2021

10.00 Uhr Gottesdienst (Präd. Eugen Müller)

Ev. Pfarramt Oberriexingen, Obere Gasse 11, Tel.: 13882;

Fax: 97 83 26

E-Mail: pfarramt.oberriexingen@elkw.de

Internet: www.oberriexingen-evangelisch.de

In der Zeit der Vakatur gelten folgende Zuständigkeiten:

Beerdigungen nach Plan durch Pfarrer*innen aus dem Kirchenbezirk

Ansprechpartner für weitere seelsorgerliche Fragen ist Pfarrer Ralph Hermann, Unterriexingen; ralph.hermann@elkw.de; 07147-8576

Kirchengemeinde: Albrecht Noller, albrecht.noller@elkw.de; 01520-9880181

Pfarrbüro: Di. und Fr. 9.00 - 11.00 Uhr Melanie Seemueller; melanie.seemueller@elkw.de

Kirchenpflege: Do. 16.00 - 19.00 Uhr Melanie Seemueller; melanie.seemueller@elkw.de

Termine nach Terminvereinbarung per Mail.

Ev. Gemeindehaus, Obere Gasse 15, Anita Rahn,

Tel. 07042-811237; anitarahn@gmx.de

Mesner: Rolf und Christine Griebel, rc.griebel@gmail.com; 07042-5410

Kontoverbindung: Ev. Kirchenpflege Oberriexingen,

BIC: SOLADES1LGB, IBAN: DE49 6045 0050 0008 8149 13;

BIC: GENODES1AMT, IBAN: DE62 6046 2808 0001 7790 01

Evangelische öffentliche Bücherei (EÖB)



Kontaktdaten

Hauptstraße 6

Tel.: 07042 8130555

E-Mail: Ev.buecherei-ori@t-online.de

NEU: Online-Katalog:

<https://www.bibkat.de/buecherei-oberriexingen>

Öffnungszeiten:

Mo. 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Do. 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

So. 11.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Neu ab 2021:

1. und 3. Sonntag im Monat geöffnet

Patenbuchaktion



Unterstützen Sie Ihre Bücherei in Ori und werden Buchpate!

Einmal im Jahr findet die Patenbuchaktion statt, damit wir weiterhin ein aktuelles Angebot an Medien anbieten können und die Ausleihe auch weiterhin kostenlos bleibt.

Coronabedingt läuft die Patenbuchaktion über einen längeren Zeitraum mit einer wechselnden Auswahl an Büchern. Eine Auswahl der Patenbücher finden Sie in unserem **Online-Katalog**

<https://www.bibkat.de/buecherei-oberriexingen> unter Medienliste Patenbücher oder als Aushang in der Bücherei.

Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie eine Buchpatenschaft übernehmen möchten.

Ihr Büchereiteam

Ökumenische Eltern-Kind-Gruppen

Krabbelgruppen

Bis auf weiteres finden keine ökumenischen Kindergruppen statt!

A. Kombächer, Tel. 07042-371933 und J. Grammer, Tel. 0171-9322079



DAS GEFÜHL DER SICHERHEIT